



Amt für Berufsbildung
Abteilung Lehraufsicht

Anmeldung zur Wiederholung der Abschlussprüfung

1. Wiederholung
2. Wiederholung

1. Personalien

Name _____ Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Wohnort _____

Geburtsdatum _____ AHV-Nr. _____

Heimatort _____ Kanton _____

Nationalität _____ Aufenthaltsstatus _____

Telefon P _____ G _____ M _____

E-Mail _____

Bezeichnung des Lehrberufs _____

(in welchem die Wiederholungsprüfung abgelegt wird)

2. Prüfungszeitpunkt

Voraussetzungen für eine Winterprüfung

Auszug aus den Weisungen über die Zulassung zu Wiederholungsprüfungen vom 24.01.2022

Art. 1 Zuständigkeit

¹ Die Abteilung Lehraufsicht des Amtes für Berufsbildung entscheidet über die Zulassung zu Wiederholungsprüfungen.

Art. 2 Voraussetzungen

¹ Die Kandidatin oder der Kandidat kann nur dann zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen werden, wenn die nicht bestandene Prüfung im Kanton St.Gallen abgelegt wurde.

² Die Kandidatin oder der Kandidat kann frühestens nach einem halben Jahr ab Eröffnung der Prüfungsergebnisse zur ersten Wiederholungsprüfung zugelassen werden, wenn:

- a) mindestens die Hälfte der Fachnoten genügend sind;
- b) nicht ein schulisches Fach, das gleichzeitig eine Fallnote ist, mit einer ungenügenden Note abgeschlossen wurde (z.B. Berufskennnisse);
- c) eine genügend grosse Anzahl an Repetenten die Durchführung einer Wiederholungsprüfung im entsprechenden Qualifikationsbereich im Winter rechtfertigt;
- d) die Wiederholungsprüfung nicht in einem anderen Kanton stattfindet.

³ Ist eine der Voraussetzungen von Abs. 2 nicht erfüllt, kann die erste Wiederholungsprüfung frühestens nach einem Jahr ab Eröffnung der Prüfungsergebnisse abgelegt werden.

⁴ Bei Nichtbestehen der ersten Wiederholungsprüfung kann die Kandidatin oder der Kandidat frühestens nach einem Jahr ab Eröffnung der Prüfungsergebnisse der ersten Wiederholungsprüfung zur zweiten Wiederholungsprüfung zugelassen werden.

Anmeldung für den Prüfungstermin

Sommer 20.....

Winter 20..... / 20.....

Anmeldeschluss für die Wiederholungsprüfung ist der 31. August des Vorjahres.



3. Weitere Angaben

- Verbleiben Sie bis zur Wiederholungsprüfung im Lehrbetrieb? Ja Nein

Für die Wiederholung der Abschlussprüfung ist die Verlängerung des Lehrvertrages nicht unbedingt erforderlich. Es ist also möglich, nach Ablauf des Lehrvertrages eine Arbeitsstelle anzutreten.

- Wird der Lehrvertrag mit dem gleichen Lehrbetrieb verlängert? Ja Nein

Falls ja, füllen Sie bitte den Bereich „Verlängerung des Lehrvertrags nach nicht bestandener Abschlussprüfung“ aus.

- Wird der Lehrvertrag mit einem neuen Lehrbetrieb verlängert. Ja Nein

Falls ja, füllen Sie einen neuen Lehrvertrag aus und reichen Sie diesen zusammen mit diesem Formular ein.

- Wird der Schulunterricht besucht? Ja Nein

Wird das Fach Allgemeinbildung wiederholt, so ist das Formular „Wiederholung des Qualifikationsverfahrens im Fach Allgemeinbildung“ in der Beilage zusätzlich auszufüllen.

- Welchen Teil der Prüfung wollen Sie wiederholen?

- Gesamte Abschlussprüfung
- Nichtbestandene Fächer gemäss Mitteilung der Prüfungsleitung

Es kann die gesamte Prüfung wiederholt werden, wobei dann die Noten der Wiederholungsprüfung für die Festlegung des Prüfungsergebnisses massgebend sind.

Verlängerung des Lehrvertrags nach nicht bestandener Abschlussprüfung

Nur ausfüllen, wenn der Lehrvertrag im gleichen Lehrbetrieb verlängert wird.

Lehrbetrieb _____

Lehrdauer gemäss Lehrvertrag vom _____ bis _____

Lehrzeitverlängerung 1/2 Jahr 1 Jahr

Neues Lehr-Ende _____

Entschädigung / Ferien

Die Parteien vereinbaren Bruttolohn und Ferien für die verlängerte Lehrzeit:

Lohn pro Monat Ferienanspruch im Verlängerungsjahr

Fr. _____ Tage

4. Unterschriften

Lehrbetrieb _____

Lernende Person _____

Gesetzliche Vertretung _____

Ort / Datum _____

Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt und unterzeichnet an unser Amt zurückzusenden:
Amt für Berufsbildung, Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen oder an info.bldabb@sg.ch